

Betroffene des Radikalenerlasses

# Streng einseitig

RNZ

7.2.22

Geschätzte RNZ-Redaktion, Eure „Berichterstattung“ scheint mir tendenziös, weil streng einseitig. Fünf von sieben Eurer vermeintlichen „Märtyrer“ waren Kandidaten der Kommunistischen Hochschulgruppe. Wer sich – zu dieser Zeit – selbst öffentlich als Kommunist bezeichnet hat, also angesichts der realen Bedrohung der Demokratie durch eine hochgerüstete, totalitäre, verbrecherische Diktatur über die halbe Welt, die sich selbst als kommunistisch bezeichnete, durfte von Demokraten nicht erwarten, als Befürworter einer „Staatsordnung aufgrund freier, gleicher und geheimer Wahlen“ anerkannt zu werden. Der Sechste von diesen Sieben „klagte“ seinerzeit die Demokratie des Straftatbestands der Erpressung „an“. Der siebte „Märtyrer“ hat

mit dem Radikalenerlass der 70er rein gar nichts zu tun. Aber er stellt sich, als selbstdefinierter Anti-Faschist, selbst in die Reihe von schlimmsten Antidemokraten der Geschichte, nämlich zumindest in die Reihe aller Stalinisten. Ich finde, Demokraten durften und dürfen sich und ihre Kinder vor solchen Leuten schützen. Einseitig indoktrinierende Lehrer hatten und haben wir ja trotzdem genug. Euer sehr geneigter und jahrzehntelanger Leser:

Wolfgang Renkenberger, Schriesheim